

Das Recht der Schauspieler.*)

Als vor fünfzehn Jahren eine Schrift erschien, verfaßt vom Dr. Mag. Burdhard, der damals Direktor des Burgtheaters war, und genannt „Das Recht der Schauspieler“, fragte man: Giebt es denn Das? Nein, Das gab es damals nicht. Und heute? Heute sind wir weiter. Gewisse Rechte hat der Schauspieler seitdem doch allmählich schon durchgesetzt; dieses und jenes Recht. Aber im Allgemeinen giebt es freilich ein Recht der Schauspieler noch immer nicht.

Damals fand Burdhard den Druck der Verträge nicht so sehr darin, „daß dem Unternehmer zu viel Rechte eingeräumt sind“, wie darin, „daß den Rechten der Unternehmer keine Rechte der Mitglieder entsprechen“. Inzwischen sind einzelne Rechte der Mitglieder nun doch erkämpft worden. In Oesterreich ist Dies vor Allem dem unermüdlischen Bühnenverein zu verdanken; und besonders haben sich, nach Burdhard, drei Männer verdient gemacht: die Abgeordneten Dr. Ofner und Dr. Urban und ferner Herr Bolz-Feigel, ein richtiges Stehaufmandl, das platt hinzulegen den Gegnern noch immer nicht gelungen ist; er redet fort. Im Deutschen Reich ist es der Abgeordnete Dr. Maximilian Pfeifer, der die Sache der Schauspieler führt. Und so ist endlich Etwas wenigstens erreicht worden: die Schauspieler haben selbst Muth bekommen, sie lassen sich jetzt doch nicht mehr Alles gefallen. Sie gehen jetzt, wenn es zu arg wird, zum Richter; und sie haben in vielen Fällen den Richter für sich. Ich finde, sie können gar nicht oft genug, gar nicht schnell genug zum Richter gehen. Wenigstens erfährt so das Publikum von ihrer Noth. Das Publikum glaubt ja noch immer an das „heitere Bühnenvölkchen“. Diese Legende muß erst zerstört werden, wenn dem Schauspieler geholfen werden soll. Vor fünfzehn Jahren schrieb Burdhard: „Sozialpolitisch ist der Schauspielerproletarier schlechter daran als der Arbeiterproletarier, denn wir haben Gewerbeordnungen, Fabrikordnungen, Arbeiterschutzgesetze und so weiter, aber wir haben keine staatliche Theatergesetzgebung, und was sich etwa so gelegentlich nennt, ist vorn Feuer- und Sicherheitspolizei und hinten Censur.“ Das gilt noch heute. Und man kann es dem Publikum, das sich von alten Vorstellungen schwer trennt und nicht gern umlernt, gar nicht oft genug an handgreiflichen Beispielen zeigen, daß es noch immer gilt. Wie will der Schauspieler aber seinen Fall vor das Publikum bringen, als indem er zum Richter geht? Dies geschieht zuweilen gar nicht so sehr, um den Richter anzurufen, als um das Rechtsgefühl des Publikums aufzurufen. Gelingt Das erst, so haben die Schauspieler schon halb gewonnen.

Eine tapfere wiesbadener Sängerin, Fräulein Heßlöhl, hat neu-

*) Aus einem Band „Essays“, der im Inselverlag erscheint und neben Charakteristiken bedeutender Menschen Abhandlungen über wichtige Kulturfragen und Zeitprobleme bringt.

lich den König von Preußen als ihren obersten Theaterherrn verklagt. So weit diese Klage einen Abzug betraf, der ihr, wie sie bewies, ungerecht gemacht worden war, hatte sie den Richter für sich. Aber den anderen Theil der Klage, den wegen ungenügender Beschäftigung, wies der Richter ab. In einem anderen Fall ist entschieden worden, daß der Schauspieler ein Recht auf Beschäftigung hat. Das wird nun hoffentlich auch Andere ermutigen, denn es giebt künstlerisch und wirthschaftlich kaum eine böhere Gefahr für den Schauspieler als die der ungenügenden Beschäftigung, gegen die er bisher wehrlos schien.

Wenn ich mit einem Verleger einen Vertrag über einen Roman schließe, worin der Verleger diesen Roman gegen ein bestimmtes Honorar übernimmt, so giebt mir dieser Vertrag zwei Rechte. Ich habe dann nicht nur ein Recht auf dieses Honorar, sondern ich habe dann auch ein Recht darauf, daß mein Roman wirklich erscheine. Der Verleger darf nicht meinen Roman ungedruckt liegen lassen und mir etwa sagen: Du hast ja Dein Geld, was willst Du denn noch? Er darf es nicht, nicht nur, weil er mich dadurch in meinem Ehrgeiz oder meiner Eitelkeit (oder wie immer man mein Bedürfnis, den Roman zur Welt zu bringen, nennen mag) schädigen würde, sondern auch deshalb nicht, weil er mich auch wirthschaftlich schädigen würde: denn wird mein Roman gedruckt, gefällt er, findet er Leser und Freunde, so wächst dadurch der Werth (nicht der künstlerische natürlich, aber der wirthschaftliche) meines nächsten Romans, der dann mit ganz anderen Hoffnungen erwartet wird, und um diesen Werthzuwachs bin ich betrogen, wenn der Verleger mir zwar das ausbedungene Honorar bezahlt, aber das Manuskript in seiner Lade vermodern läßt. Wenn ich bei einer Zeitung anfrage, ob ihr für dieses oder jenes Honorar ein Aufsatz, ein Gedicht, eine Novelle erwünscht sei, und sie nimmt dieses Angebot an, so verpflichtet sie Dies nicht etwa nur, mir das Honorar zu bezahlen, sondern auch, den Aufsatz wirklich abzudrucken. Und Dies wieder nicht bloß aus „idealen“ Gründen: weil ich meine Meinung äußern will oder weil ich in irgendeiner Frage mithrathen und mithelfen will oder um der lieben Eitelkeit willen, mich gedruckt zu sehen, sondern auch aus dem selben wirthschaftlichen Grund. Mit dem Schauspieler ist es eben so. Der Schauspieler, der einen Vertrag mit einem Theater schließt, erwirbt dadurch nicht nur ein Recht auf die bedungene Gage, sondern auch ein Recht auf angemessene Beschäftigung. Und diese Beschäftigung fordert nicht etwa nur sein Ehrgeiz, sondern auch sein wirthschaftlicher Sinn: denn der Schauspieler, der nicht angemessen oder gar nicht beschäftigt wird, ist nach zwei Jahren kaum mehr die Hälfte werth. Ja, für den Schauspieler liegt es noch schlimmer als für den Schriftsteller. Den Schriftsteller, den der Verleger oder die Zeitung nicht druckt, hindert wenigstens Niemand, weiterzuschreiben; er braucht ja dazu, wenn ihm was einfällt, nichts als Tinte, Feder und Papier. Aber der Schauspieler, den sein Direktor nicht beschäftigt, wird dadurch verhindert, Schauspieler zu sein: denn er braucht ja dazu die

Bühne. Der Schauspieler, den sein Direktor nicht beschäftigt, wird dadurch, daß er sein Talent nicht üben kann, mit der Zeit um sein Talent gebracht. Schauspielersche Begabung läßt sich nicht auf Flaschen ziehen, sie braucht Aufgaben, braucht Proben, braucht den Wettstreit, braucht den Reiz der Berührung mit dem Publikum, braucht den Erfolg; sonst verkümmert sie. Man kann im stillen Kämmerlein ungekannt ein großer Dichter und ein großer Maler sein. Aber der Schauspieler, den sein Direktor spazirengehen läßt, kommt um.

Nun wendet man ein: Der Direktor wird doch nicht aus reiner Bosheit einen Schauspieler spaziren schicken. Aus Bosheit meistens nicht; obwohl auch Das vorkommen soll. Aber vielleicht, um sich den Schauspieler gefügig zu machen; er droht ihm: Wenn Du mir die und die Rolle nicht spielst, zu der Du nach Deinem Vertrag nicht verpflichtet bist und zu der ich Dich also nicht zwingen kann, dann spielst Du mir in dieser Saison überhaupt keine Rolle mehr; wir wollen einmal sehen, wer stärker ist! Das ist ja das Schlimmste, daß der Direktor stärker ist, und so lange wird für die Schauspieler noch immer nichts erreicht sein, bis das Gesetz dafür sorgt, daß die Direktoren nicht mehr die Stärkeren sind. Oder aber ein anderer Fall: der Direktor hat sich getäuscht, der Schauspieler kann nicht, was der Direktor von ihm erwartet hat. Ja, warum soll dann der Schauspieler die Dummheit des Direktors büßen? Kann ein Direktor nachweisen, daß ein Schauspieler ganz unfähig ist, die Rollen zu spielen, für die der Direktor ihn doch engagirt hat, so wird ein billiger Richter den Direktor verhalten, dem Schauspieler die ganze Zeit, für die er engagirt worden ist, Gage und Spielhonorar zu bezahlen, ferner den Schauspieler, damit er nicht feiern muß, für ein anderes Engagement freizugeben und endlich den Schauspieler für die Beschämung, die ihm durch den Irrthum des Direktors zugefügt worden ist, angemessen zu entschädigen; und der Direktor wird beim nächsten Engagement klüger sein. Heute kann jeder Kretin, der sich ein Bißchen Geld zusammenpumpt, Theaterdirektor werden; er engagirt zwölf Schauspieler für jedes Fach, einer wird schließlich schon darunter sein, der gefällt, den behält er, die übrigen elf läßt er so lange spazirengehen, bis sie froh sind, wenn er den Vertrag mit ihnen löst. Die Unfähigkeit der Direktoren wird heute aus den Taschen der Schauspieler bezahlt.

Aber es kommt auch vor, daß ein Direktor, der einen Schauspieler engagirt, überhaupt von allem Anfang an keinen Augenblick daran denkt, ihn zu beschäftigen. Es kommt vor, daß der Direktor ein Proj ist, der nur möglichst viele Namen ankündigen will, um der Reklame willen. Und es kommt noch öfter vor, daß ein Direktor einen Schauspieler engagirt, nicht, damit er ihn hat, sondern nur, damit ihn ein anderer Direktor nicht hat. Es gehört zu den scheußlichsten Sinnlosigkeiten des theatralischen Großbetriebes, daß Schauspieler engagirt werden, die man gar nicht braucht, nur, um sie der Konkurrenz wegzunehmen. Und darum ist das Recht auf Beschäftigung nicht nur für den

Schauspieler nothwendig, sondern auch für die künstlerische Gesundheit unseres Theaters.

Die Direktoren antworten mir immer: Ja, dann wird es aber schwer, Direktor zu sein! Worauf ich ihnen stets sage: Hoffentlich; denn Das will ich ja gerade. Es soll so schwer werden, daß schließlich nur noch ein kunstbereiter, kunstverständiger, kunstergebener Mann, der nicht blos Geld, sondern auch Einsicht, Geschmaç und das nothwendige Können hat, Direktor werden kann.

Salzburg.

Hermann Bahr.



Ein Brief.

Verehrter Herr Harden, haben Sie die Güte, Ihren Lesern den Wortlaut des folgenden Briefes mitzutheilen, mit dem mich Herr Professor Dr. Ehrenberg in Rostock beehrt. „Gestatten Sie, daß ich Sie auf einige Irrthümer Ihres Artikels in der Nummer 30 der ‚Zukunft‘ aufmerksam mache: 1. Sie charakterisiren durchaus irrtümlich meine wissenschaftliche Methode. 2. Ihre Angabe, daß das Institut für exakte Wirtschaftsforschung noch nicht existire, ist irrtümlich; es besteht schon seit 1908 als Abtheilung des Staatswissenschaftlichen Seminars der Universität Rostock. 3. Ihre Angabe, daß die Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung in diesem Jahr ihre erste Hauptversammlung abgehalten hat, beruht auf einem Irrthum; es war schon ihre zweite Hauptversammlung. Eben so verschweigen Sie, entsprechend der sonstigen Praxis, alle bisherigen Ergebnisse der exakt-vergleichenden Methode. Die Richtigkeit dieser meiner Mittheilungen werden Sie aus den beifolgenden Drucksachen ersehen.“ Wenn man, fern von Quellen und außerhalb aller Verbindungen lebend, auf die Information durch ein paar Zeitungen und Zeitschriften und zufällige Bücherfundungen angewiesen ist, kann Einem leicht geschehen, daß man von einer Hauptversammlung, einer Gründung nichts erfährt. Verschwiegen habe ich nichts; „alle bisherigen Ergebnisse der exakt-vergleichenden Methode“ kenne ich nicht, und hätte ich sie gekannt, so würde ich wahrscheinlich nicht darauf eingegangen sein, weil ja nicht diese Methode, sondern das Buch von Professor Wöhle der Gegenstand des Aufsatzes war und Professor Ehrenberg nur in einer über die gegenwärtigen Professorenstreitigkeiten kurz orientirenden Einleitung erwähnt wurde. Natürlich bin ich dem Herrn Professor dafür dankbar, daß er mir ermöglicht, zwei Irrthümer zu berichtigen, und auch dafür, daß er mir Material sendet, aus dem ich mich davon überzeugen kann, ob ich seine Methode falsch charakterisirt habe.

Reiße.

Karl Jentsch.